Brunata Minol Newsletter

Nr. 3/2021: Die novellierte Heizkostenverordnung (HKVO): Was ändert sich?

Liebe Leserinnen und Leser,

seit dem 1. Dezember ist die novellierte Heizkostenverordnung (HKVO) in Kraft. Deutschland setzt damit die europäische Energieeffizienzrichtlinie (EED) in nationales Recht um. Die EED ist ein Meilenstein für den Klimaschutz. Sie soll dafür sorgen, dass Europa bis zum Jahr 2050 der erste klimaneutrale Kontinent wird.

Mit der neuen Heizkostenverordnung kommen auf Immobilieneigentümer und -verwalter einige Neuerungen zu. Damit Sie planen können, haben wir das Wichtigste für Sie zusammengefasst und auch schon die richtigen Lösungen parat:

- Neu installierte Messtechnik muss fernauslesbar und an ein Smart Meter Gateway anbindbar sein. Bestehende Heizkostenverteiler und Wasserzähler ohne diese Funktionen müssen bis Ende 2026 ausgetauscht werden. Das **Funksystem Minol Connect** erfüllt alle Vorgaben der neuen HKVO und bietet so Eigentümern, Verwaltern und Mietern eine rechtssichere Abrechnung.
- Gebäudeeigentümer, in deren Objekten fernauslesbare Messgeräte installiert sind, müssen den Nutzern weiterhin die jährliche Abrechnung und zusätzlich **monatliche Verbrauchsinformationen** zur Verfügung stellen.
  Die passende Lösung: Unsere **Minol eMonitoring-Anwendungen**. Die Hausbewohner erhalten über unser Portal oder über die Minol Bewohner-App Zugang zum eMonitoring, dem Verwalter stehen über das Minol Onlineportal zusätzliche Gebäudeauswertungen zur Verfügung. Darüber hinaus bieten wir selbstverständlich auch Anbindungen an weitere Systeme.
- Für Heizperioden, die nach dem Inkrafttreten beginnen, muss die Heizkostenabrechnung **erweiterte Informationen** enthalten, u.a. über den Brennstoffmix, die daraus errechenbaren CO2-Emissionen sowie erhobene Steuern, Abgaben und Zölle.
  Bei Minol-Kunden ist diese Leistung mit dem bestehenden Dienstleistungsvertrag für die Heizkostenabrechnung **bereits abgedeckt**.

Ausführliche Informationen zur neuen Heizkostenverordnung und eine komprimierte Übersicht über alle hierfür relevanten Fristen haben wir Ihnen **hier** zusammengestellt.

Die neue HKVO ist auch Titelthema in der **aktuellen lesewert**! Außerdem lesen Sie in dieser Ausgabe, wie die Wohnungswirtschaft mit Funk, E-Mobilität, Mieterstrom und Smart Home das Konzept des nachhaltigen Smart Building umsetzt.

Freundliche Grüße

Ihr Brunata Minol-Team

Quelle: www.minol.de/brunata-minol-newsletter-3-2021.html - Stand vom: 20.04.2024

Minol Messtechnik
W. Lehmann GmbH & Co. KG | Nikolaus-Otto-Straße 25 | 70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon 0711 94 91 - 0 | Telefax 0711 94 91 - 238 | info@minol.com | www.minol.de